

Formular zur Überprüfung der Umsetzung der Ziele der „Lokalen Agenda 21“				
Sitzungsvorlage: Nr. 303/2025				
Bebauungsplan Nr. 110 „Feuerwehrgerätehaus Winterberg“				
<ul style="list-style-type: none"> Satzungsbeschluss 				
Der Rat der Stadt Schwelm hat in seiner Sitzung am 11.12.2003 die nachfolgend zu überprüfenden Gesichtspunkte als „Lokale Agenda 21 Schwelm“ beschlossen				

Handlungsfeld 1 Bodenschutz				
Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
1.1 Vorrangige Nutzung von Brachflächen		X		Keine geeigneten Brachflächen im Untersuchungsraum vorhanden
1.2 Präferierung der Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Nutzung von Baulücken		X		Keine geeignete Baulücke im Untersuchungsraum vorhanden
1.3 Nachhaltige Förderung und Sicherung vorhandener und ansiedlungswilliger Unternehmen			X	
1.4 Erhaltung von Grünflächen		X		
1.5 Begrenzung und Rückbau der Versiegelung		X		
1.6 Bessere Ausnutzung der Wohnflächen			X	Keine Wohnnutzung angestrebt
1.7 Schutz des Bodens vor Schadstoffen			X	
1.8 Sanierung von Altlastenflächen			X	Keine vorkommenden Altlasten

Handlungsfeld 2 Stadtattraktivität				
Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
2.1 Bessere Nutzung des bestehenden Wohnraumes			X	
2.2 Förderung der Begrünung im innerstädtischen Bereich			X	
2.3 Schaffung, Erhalt und Ausbau von Flächen zur Begegnung und Freizeitgestaltung			X	
2.4 Vermeidung von Angsträumen			X	
2.5 Schaffung und Erhalt nahe gelegener Einkaufsmöglichkeiten			X	

Handlungsfeld 3 Individualverkehr

Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
3.1 Fernhaltung des Durchgangs-KFZ-Verkehrs aus Wohngebieten	X			
3.2 Stärkung der Fuß- und Radwegeverbindungen			X	
3.3 Förderung des ÖPNV			X	
3.4 Minderung der LKW-Verkehr-Belastungen			X	

Handlungsfeld 4 Entwicklungspolitik

Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
4.1 Förderung der Zusammenarbeit entwicklungsrechtlich engagierter Gruppen	X			Freiwillige Feuerwehr
4.2 Aufzeigung lokaler Aspekte mit entwicklungsrechtlicher Auswirkung			X	

Handlungsfeld 5 Wirtschaft

Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
5.1 Förderung der Schwellmer Wirtschaft			X	
5.2 Nutzung von Brachflächen			X	

Handlungsfeld 6 Naturschutz

Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
6.1 Berücksichtigung und Förderung des Artenschutzes	X			
6.2 Förderung der Umweltbildung		X		

Handlungsfeld 7 Klima

Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
7.1 Berücksichtigung des Klimaschutzes	X			
7.2 Förderung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung			X	

Handlungsfeld 8 Energie

Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
8.1 Nutzung und Förderung regenerativer Energien	X			Gründach, alternativ PV-Anlage auf Dachfläche
8.2 Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden	X			
8.3 Energieeinsparung in privaten Haushalten und Gewerbebetrieben			X	

Handlungsfeld 9 Wasser

Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
9.1 Förderung von Maßnahmen zur Wassereinsparung im Haushalt			X	
9.2 Förderung der Regen- und Brauchwassernutzung	X			Retentionenbecken, verzögerter Abfluß

Handlungsfeld 10 Abfall

Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
10.1 Förderung der Abfallvermeidung			X	
10.2 Förderung des Recycling			X	
10.3 Beachtung und Förderung umweltgerechter Entsorgung			X	

Handlungsfeld 11 Nachbarschaftshilfe

Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
11.1 Förderung der sozialen Vernetzung			X	
11.2 Förderung sozial orientierter Einrichtungen und Gruppen			X	